

verfasste Adresse an den Landesfürsten. Sie drückte das Begehren nach der früher vorhandenen Freiheit aus, die «unter der Last eines neuen Bevormundungs- und Verwaltungssystems» verschwunden sei, weiter die Gewährung einer freieren Verfassung und der Entlastung des Grundeigentums – in der Summe den Wunsch, «in Zukunft als Bürger und nicht als Unterthanen» behandelt zu werden.<sup>399</sup> In politischer Hinsicht verlangten die Ausschüsse neben einer neuen Verfassung die Neufassung der Gemeindeordnung, die Einschränkung der Bürokratie, die Einstellung von Inländern oder wenigstens Personen aus dem «freieren deutschen Bundesgebiet» – also nicht aus Österreich – sowie die «Volksbewaffnung». Materiell sprachen sie unter anderem die Aufhebung der Feudal-lasten an, zudem die Ablösung der Zehnten, freie Jagd und Fischerei und die Einrichtung von Zoll und Weggeld als Landesregalien. Die Forderungen betrafen demnach die Bereiche Freiheitsrechte, Mitbestimmung und Selbstverwaltung. Eine liechtensteinische Verfassung sollte auf der Basis der damals formulierten deutschen Grundrechte beruhen.<sup>400</sup>

Nachdem Fürst Alois II. eine Verfassung und das Zugeständnis damit verbundener Rechte in Aussicht gestellt hatte, verdeutlichten die Ausschüsse am 24. März 1848 ihre Forderungen in einer zweiten, ebenfalls von Peter Kaiser entworfenen Adresse. Die Verwaltung sollte mit Leuten besetzt werden, die das Vertrauen des Volkes besäßen. Man verlangte «einfache, wenig kostspielige und freie Formen», weil die Monarchie in der gegebenen Art für das Land finanziell nicht tragbar sei. Ein besseres Schulwesen, Gedanken der sozialen Gerechtigkeit, das Verlangen nach vermehrter Partnerschaft zwischen Fürst und Volk waren weitere Punkte.<sup>401</sup> Im ganzen betrachtet waren die Begehren vom März 1848 durchaus revolutionär, jedoch – wie Landvogt Johann Michael Menzinger zutreffend bemerkte

399. Die Adresse wird referiert bei GEIGER: *Geschichte Liechtensteins 1848–1866*, S. 60 ff. – Zur Sache auch GEIGER: *Politisches Wirken P. Kaisers*, S. 33, und DERS.: *Erzieher, Historiker, Revolutionär*, S. 37. – Ein Entwurf der Adresse liegt im Liechtensteinischen Landesarchiv, LLA Schädler Akten ad 264.

400. Zu den zentralen Problemen der deutschen Verfassungsentwicklung, der verfassungspolitischen Vielfalt Deutschlands vgl. nun Dieter GRIMM: *Deutsche Verfassungsgeschichte, 1776–1866. Vom Beginn des modernen Verfassungsstaats bis zur Auflösung des deutschen Bundes*. Frankfurt/Main 1988; zur Verfassungsentwicklung im Vormärz, S. 142 ff., zur Paulskirche, S. 175 ff. – Zur Entwicklung der liechtensteinischen Volksrechte vgl. die Arbeiten von QUADERER und GEIGER, IN: *Liechtenstein Politische Schriften*, Bd. 8 (1981). – Nun auch Alexander IGNOR: *Monarchi-*

*sches Prinzip und demokratisches Recht in der liechtensteinischen Verfassungsentwicklung*. IN: *Liechtenstein – Fürstl. Haus und staatl. Ordnung*, S. 465–485 (mit Literatur).

401. Referiert bei GEIGER: *Geschichte Liechtensteins 1848–1866*, S. 65 ff.